Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2328

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszählungsgesetz 1968)

— Drucksachen V/2077, V/2325 —

Bericht des Abgeordneten Westphal

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. November 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2077 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß Mittel für die Durchführung des Gesetzentwurfs im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1968 eingesetzt sind. Im übrigen sind für die darauffolgenden Jahre die Kosten im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Aus diesem Grunde werden gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken erhoben.

Bonn, den 30. November 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Westphal**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51